

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Organisation und Durchführung eines Festes in Eisenberg/Thüringen

Die Stadt Eisenberg schreibt die Organisation und Durchführung eines Stadtfestes ab 2019 öffentlich nach VOL/A neu aus.

Interessenten können sich um die Ausrichtung des Stadtfestes schriftlich in Papierform mit einem Konzept bewerben.

Das Stadtfest ist eine Veranstaltung für alle Generationen und Zielgruppen. Diesem ist Rechnung zu tragen. Es soll den Charakter eines Volksfestes haben mit Fahrgeschäften, kulinarischen Angeboten, Händlermeile sowie einem abwechslungsreichen musikalischen und künstlerischen Programm.

Es ist eine einjährige vertragliche Bindung mit der Option einer einjährigen Verlängerung vorgesehen.

1. Allgemeine Informationen:

Es findet regelmäßig am 1. Juni Wochenende statt, es sei denn, dieser Termin fällt auf ein Pfingst- oder Himmelfahrtswochenende.

Es gelten folgende Veranstaltungszeiten:	Freitag,	von 18:00 Uhr bis 02:00 Uhr
	Samstag,	von 10:00 Uhr bis 02:00 Uhr
	Sonntag:	von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die räumliche Ausdehnung des Festgelände umfasst den Markt, den Steinweg, den Schlosspark mit Schlosshof und den Scheithof mit Vorplatz. Die Schlossgasse soll als Verbindung einbezogen werden. Das Stadtfest ist so zu gestalten, dass es dem Charakter der Örtlichkeiten nicht entgegensteht.

2. Leistungsbeschreibung:

Die Stadt Eisenberg stellt für die Durchführung und Organisation des Stadtfestes einen jährlichen Zuschuss in Höhe von max. 27.000,00 € zur Verfügung. Die kostenlose Bereitstellung der Schlosskirche und des Scheithofes, der Marktbuden und deren Transport wird durch die Stadt Eisenberg realisiert.

Alle anderen Kosten trägt der Organisator.

Der Organisator kann Stand- und Teilnehmergebühren und Eintrittsgelder für die Abend-, Schlosskirchen,- und Scheithofveranstaltungen verlangen. Ansonsten ist das Stadtfest eintrittsfrei. Notwendige Ausgaben können auf die Verbraucher umgelegt werden (Stromverbrauch, Toilettennutzung u.s.w).

Die Einbeziehung der ortsansässigen Händler und Gewerbetreibenden sind erwünscht. Diese sind von Stand- und Teilnehmergebühren zu befreien.

Vereine zahlen keine Stand- und Teilnahmegebühren.

Für die Besucher sind genügend Sitzmöglichkeiten und Schirme auf dem gesamten Festgelände zu stellen. Auf dem Markt ist eine überdachte Bühne zu stellen, kein Zelt.

Unter Einbeziehung der Bühne sind freitags und samstags tagsüber Kinder- und Familienprogramme und abends Tanz- oder Konzertveranstaltungen durchzuführen.

Für eine gastronomische Versorgung auf dem gesamten Festgelände ist zu sorgen.

Die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes ist Bestandteil der Leistungsbeschreibung.

Sonstige Anforderungen:

Während der gesamten Veranstaltung hat ein entscheidungskompetenter Ansprechpartner des Bewerbers erreichbar zu sein.

Der Bewerber hat mit seinem Angebot weiterhin einen Nachweis für den Abschluss und der Bezahlung einer geeigneten Veranstaltungshaftpflichtversicherung und einen Eignungsnachweis abzugeben. Für die Prüfung der Eignung sind eine Erklärung zur Zahlung von Steuern und Beiträgen, die Bestätigung der Tariftreue und Entgeltgleichheit, eine Erklärung über die Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen und vergleichbare Referenzen aus den letzten 5 Jahre einzureichen.

Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Hygiene- und Gewerberechts sowie die der Unfallverhütung sind zu beachten (z.B. Vorlage eines Gesundheitszeugnisses, Reinigung der Schanktechnik u.s.w.)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Die Umsetzung des Stadtfestes wird in einem Vertrag zwischen Veranstalter und Stadt Eisenberg geregelt.

Die schriftlichen Bewerbungen sind bis zum 13. August 2018, 12:00 Uhr an die Stadtverwaltung Eisenberg, Markt 27, 07607 Eisenberg zu richten.

Auf den Bewerberumschlag ist zu vermerken „Öffentliche Ausschreibung –Stadtfest“.